

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 15.10.2025

Beschluss-Nr.: A-20-46/2025

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 06.10.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:**Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2023**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene Einnahmen: €
Eigenanteil:Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: Ergebnish: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
FA	1	20.10.2025					
AmtsA	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-20-46/2025

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt die Entlastung

des Amtsdirektors Mathias Ryll

für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Begründung

Gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet der Amtsausschuss in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft.

Aus dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 des Amtes Brück vom 29.07.2025 ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung des Amtsdirektors entgegenstehen.

Das RPA erklärt: "Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann."